

**Die Gemeinde Wien und die Kennwettensteuer.**

Die Nationalversammlung hat bekanntlich in der montägigen Sitzung die Erhöhung der Kennwettensteuer beschlossen, von der auch für das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien aus Zuschlägen ein entsprechender Teil abfällt. Der Gesamtertrag wird mit 22.3 Millionen Kronen eingeschätzt. Ueber die Aufteilung dieser Summe haben die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich unter sich vereinbart, daß sie folgende Zuschläge zu den staatlichen Gebühren einheben:

60 v. H. Zuschlag zu der 8%igen staatlichen Einfaßgebühr;

60 v. H. Zuschlag zu der staatlichen Buchmachereinfachgebühr;

20 v. H. Zuschlag zu der staatlichen Totalisateurer- und Buchmachergewinsgebühr;

20 v. H. Zuschlag zu der 25%igen Buchmachereinfachgebühr.

Das Erträgnis dieser Zuschläge wird derart aufgeteilt, daß der Stadt Wien 70% und dem Lande Niederösterreich 30% zufallen. Der Landtag wird am Freitag dieser Woche in der angekündigten außerordentlichen Sitzung die erforderlichen Beschlüsse fassen, damit die Steuer bereits im Monat August, in welchem der Rennbetrieb am stärksten ist, bereits in Kraft treten kann. Dieser Grund war auch maßgebend für den Beschluß der Nationalversammlung, das Gesetz schon am zehnten Tage nach der Kundmachung in Wirksamkeit treten zu lassen.

Der Stadtrat hat heute zu diesem Gesetz Stellung genommen. Berichterstatter war der sozialdemokratische Finanzreferent StR. Breitner. Ihm kam beim Essen der Appetit und in solchen Augenblicken kennt er keine Freundschaft. Er rempelte seinen Gesinnungsgenossen und Berichterstatter über dieses Gesetz in der Nationalversammlung, Abg. Schiegl, an, indem er in einer Entschliezung feststellt, daß Wettrennen, welche der staatlichen Besteuerung unterzogen werden, nur im Lande Niederösterreich, hauptsächlich aber in Wien, stattfinden. Die von dem Staat auf Einfaße und Gewinne bei diesem Rennen gelegte Steuer, heißt es in der Entschliezung weiter, trägt also vor-

wiegend lokalen Charakter. Demzufolge erklärt die Gemeinde es als ungerecht, daß Steuern, deren Quellen zum größten Teile in Wien gelegen sind, vom Staate eingehoben und für allgemeine Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde erblickt darin, daß die neue Steuer, die mit einem Gesamterträgnisse von über 73 Millionen veranschlagt wird, nur zu ungefähr 1/3 den autonomen Körperschaften (Land und Gemeinden) überlassen wird, eine ganz empfindliche Benachteiligung. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf ihre schlechte finanzielle Lage stellt die Gemeinde Wien die Forderung, daß zum mindesten das Mehrerträgnis, welches sich durch die gegenwärtige Neuregelung für den Staat ergeben wird, und mit 35 Millionen Kronen veranschlagt erscheint, dem Lande Niederösterreich und der Gemeinde überwiesen werde. Das Gemeinderatspräsidium wird ersucht, im Einvernehmen mit der niederösterreichischen Landesregierung ohne Verzug alle zur Erreichung dieses Zieles zweckdienlichen Schritte bei dem Staatsamte der Finanzen zu unternehmen. Diesen Anträgen wurde zugestimmt.